

Bestätigung Lebenspartnerschaft

Vorsorgekonto	Kontonummer
Vorsorgenehmer	Name Vorname Versichertennummer
LebenspartnerIn	Name Vorname Versichertennummer
Adresse	Strasse, Nr. PLZ, Ort Beginn des gemeinsamen Haushaltes
Hinweise Begünstigung	Der Vorsorgenehmer nimmt zur Kenntnis, dass im Falle seines Todes die Lebenspartnerin bzw. der Lebenspartner entsprechend der allgemeinen, reglementarischen Ordnung begünstigt wird. Die Stiftung prüft erst im Todesfall, ob die reglementarischen Voraussetzungen für die Begünstigung erfüllt sind.
Anspruchs- begründende Lebens- partnerschaft	Eine anspruchsbegründende Lebenspartnerschaft liegt vor, wenn zum Zeitpunkt des Todes a) beide Lebenspartner unverheiratet und nicht miteinander verwandt sind und b) sie in den letzten fünf Jahren bis zum Tod des Vorsorgenehmers ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt haben.
Bestätigung	Der Vorsorgenehmer bestätigt, dass - er mit seiner Lebenspartnerin bzw. seinem Lebenspartner nicht verwandt ist und - beide Lebenspartner unverheiratet sind und sie eine Lebensgemeinschaft führen. Die unterzeichnenden Personen bestätigen das Bestehen einer Lebenspartnerschaft.
Einzureichende Dokumente	Folgende Unterlagen werden zwingend benötigt: Kopie Pass/ID beider Personen
Unterschriften	Ort, Datum Unterschrift Vorsorgenehmer Ort, Datum Unterschrift Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin